

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 41/008/2025

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Sara Vogelsang	Datum: 01.09.2025 Az.: 41
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	25.09.2025	Vorberatung
Kreistag	09.10.2025	Beschluss

Investitionszuschuss für die notwendige technische Neuausstattung des Planetariums Stellarium Erkrath des Vereins Sternwarte Neanderhöhe e.V.

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Kreistag beschließt die notwendige technische Neuausstattung des Planetariums Stellarium Erkrath des Vereins Sternwarte Neanderhöhe e.V. mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von 100.000 € anteilig mitzufinanzieren.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 01.09.2025
Bearbeiter/in: Sara Vogelsang	Az.: 41

Investitionszuschuss für die notwendige technische Neuausstattung des Planetariums Stellarium Erkrath des Vereins Sternwarte Neanderhöhe e.V.

Anlass der Vorlage:

Zu Beginn des Jahres 2025 wandten sich die beiden Vorsitzenden des Vereins Sternwarte Neanderhöhe e.V. Herr Maximilian Mucha und Herr Stefan Ueberschaer an den Landrat Herr Thomas Hendele und die damalige Amtsleitung für Kultur und Tourismus, Frau Dr. Barbara Bußkamp.

Ihr Anliegen war die Einwerbung von Drittmitteln zu der Finanzierung der dringlichen und notwendigen technischen Neuausstattung des Planetariums Stellarium Erkrath, da der Weiterbetrieb durch den zunehmenden Ausfall der Technik akut gefährdet ist. Gemeinsam konnte ein fundierter Finanzierungsplan durch Drittmittel der LVR regionalen Kulturförderung, die durch das Amt für Kultur und Tourismus im Kreis Mettmann koordiniert wird und weiteren Fördergebern wie die Kreissparkasse Düsseldorf, die NRW Stiftung und dem rheinischen Sparkassen- und Giroverband, für dessen Akquise sich der Landrat Herr Hendele persönlich eingesetzt hat, abgestimmt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde der vom Verein beantragte Betrag bei der LVR regionalen Kulturförderung im Rahmen des Antragsprozesses reduziert, sodass eine Mitfinanzierung des Kreises zum Ausgleich des entstandenen Fehlbetrags notwendig ist.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Projekt umfasst die notwendige technische Neuausstattung des Planetariums Stellarium Erkrath mit einem modernen, zukunftsfähigen Fulldome-Projektionssystem. Die derzeitige digitale Projektionstechnik aus dem Jahr 2018 kann aufgrund der Insolvenz des Herstellers mit Folge technischer Störungen die hohen Anforderungen an Bildqualität und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllen. Ohne diese Modernisierung wäre das umfangreiche Bildungsangebot akut gefährdet. Bereits in diesem Jahr sind zahlreiche Veranstaltungen in hoher Anzahl aufgrund technischer Störungen ersatzlos ausgefallen oder konnten nicht beendet werden. Mit der Umsetzung des Projekts wird der Fortbestand des Planetariums als zentraler regionaler Bildungs- und Kulturort gesichert und dessen bedeutende Rolle für Schulen, Kindergärten sowie öffentliche Besucher und Besucherinnen nachhaltig gestärkt.

Bedeutung für den Kreis:

Als anerkannter außerschulischer Lernort in NRW bietet das Stellarium Erkrath ein umfangreiches Programm von der KiTa bis zur Sek. II. Das Stellarium ist einer der ausgewählten Kulturorte des regionalen Gemeinschaftsprojekts der sechs Gebietskörperschaften der Kulturregion Bergisches Land KulturScouts Bergisches Land (Zielgruppe Sek. I) und belegt regelmäßig einen Spitzenplatz hinsichtlich der KulturScouts-Besuche. Für den Kreis Mettmann ist das Stellarium ein unverzichtbarer Bildungs- und Kulturort mit Alleinstellungsmerkmal und mit über 30.000 Besuchenden und 900 Veranstaltungen im Jahr die zweitgrößte Kultureinrichtung im gesamten Kreisgebiet. Das Stellarium ist auch stets ein stark frequentierter Ort während der neanderland MUSEUMSNACHT.

Der Kreis Mettmann beabsichtigt, das Projekt finanziell zu unterstützen, um eine zentrale Kultur- und Bildungseinrichtung im Kreisgebiet nachhaltig zu erhalten und dabei die aktive Bewerbung der Marke neanderland und besonders der Marke neanderland-kultur bei der bedeutenden Zielgruppe Kinder und Jugendliche, sowie Familien zu stärken.

Die Hauptzielgruppe des Stellariums sind Kinder und Jugendliche, die durch das umfangreiche Bildungsangebot und die zahlreichen Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen im Kreisgebiet und in der gesamten Region den Hauptanteil des Publikums ausmachen.

Durch die aktive Bewerbung und Präsenz des Programms und der Marke neanderland-kultur im Stellarium Erkrath kann mit Kindern und Jugendlichen eine Zielgruppe erreicht werden, die der Kreis Mettmann aktuell nur schwer ansprechen kann, da es kein eigenes neanderland-Kulturangebot im Bereich der Kulturförderung für Kinder und Jugendliche gibt. In den letzten Jahren ist das Kinder- und Jugendtheater wesentlicher Bestandteil der neanderland BIENNALE geworden, so waren bei der diesjährigen neanderland BIENNALE 2025 knapp die Hälfte der Veranstaltungen mit Figurentheater, Akrobatik und Jugendtheaterstücken auch für Kinder und Jugendliche konzipiert, die von über 1.000 Personen, darunter vielen Familien besucht wurden und ein großer Erfolg waren. Die stetige Ausweitung des Angebots für junge Menschen im Rahmen der Biennale ist in den kommenden Jahren für die Jahre 2027 + 2029 fest eingeplant. Die angestrebte Bewerbung des Festivalprogramms 2027 + 2029 im Stellarium Erkrath trägt wesentlich zu einer höheren Bekanntheit des Angebots *neanderland-kultur* bei der wichtigen Zielgruppe Kinder und Jugendliche und junge Familien bei. Auch die geplante Neukonzeption der neanderland TUNES, eine Veranstaltung zur musikalischen Nachwuchsförderung, soll weiterhin primär die Zielgruppe junge Menschen ansprechen und die Kultursparte Musik im Bereich Jazz&Pop als Gegenstück zum Wettbewerb Jugend Musiziert abbilden. Die geplante Bewerbung des neukonzipierten Programms im Stellarium Erkrath in den ersten Jahren 2027-2029 fördert die Sichtbarkeit und aktive Teilnahme an diesem neu-aufgelegten Angebot.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Durchführung der Maßnahme trägt ein Volumen von **649.140,13 €**. Ein detaillierter und belastbarer Kosten- und Finanzierungsplan des Vereins liegt dem Kreis Mettmann vor. Die Finanzierung wird wie folgt geplant:

- Gesicherte Eigenmittel des Vereins Sternwarte Neanderhöhe e.V. 75.000 €
- Gesicherte Drittmittel durch die Stiftung Kreissparkasse Düsseldorf 100.000 €
- Gesicherte Drittmittel durch den Rheinischen Sparkassen und Giroverband 23.314 €
- Gesicherte Mittel bei der NRW Stiftung 100.000€
- Beantragte Mittel beim LVR im Programm regionale Kulturförderung 250.000€

Daraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von **100.826,13 €**, das auf Anfrage des Vereins Sternwarte Neanderhöhe e.V. durch eine Beteiligung des Kreises Mettmann als Investitionszuschuss ausgeglichen werden soll. Durch die Beteiligung des Kreises Mettmann ist eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung zur Umsetzung der Maßnahme gegeben. Der Betrieb des Stellarium Erkrath ist durch Einnahmen und Erlöse des Vereins und einer institutionellen Förderung der Stadt Erkrath langfristig gesichert.

Die Beteiligung des Kreises an der technischen Neuausstattung des Planetariums Stellarium Erkrath ist durch die anvisierten Gegenleistungen in der Kulturförderung als investiver Zuschuss im Bereich Kulturförderung vertretbar. Es erfolgt eine einmalige Auszahlung in 2025, welche über eine aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Laufzeit von vier Jahren und drei Monaten zu jährlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 25.000€ führt.

Der Verein Sternwarte Neanderhöhe e.V. verpflichtet sich in einer Kooperationsvereinbarung im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 nachfolgende Gegenleistungen für den Kreis bereitzuhalten:

Die langfristige und nachhaltige Bewerbung der Marke neanderland und neanderland-kultur inklusive des vielfältigen Programms mit besonderer Hervorhebung der neanderland BIENNALE 2027 + 2029, der neanderland TUNES 2027-2029 und der neanderland MUSEUMSNACHT 2027 + 2029 wird umgesetzt durch:

- Sichtbare Plakatierung im Eingangsbereich des Stellariums während der gesamten Laufzeit mit sichtbarem Alleinstellungsmerkmal
- Eine Stele mit Programmheften und weiteren Werbemitteln präsent im Eingangsbereich des Stellariums während der gesamten Laufzeit
- Logo-Präsenz im Ticketing bei Online-Tickets und Ticketverkäufen vor Ort während der gesamten Laufzeit, zzgl. Gestaltung eines eigenen neanderland BIENNALE-Tickets zur Programmankündigung in den Jahren 2027 + 2029
- Kontinuierliche vierteljährliche Bewerbung in der Online Kommunikation (Webseite, Newsletter und Social Media) mit besonderem Fokus auf Programmankündigungen der neanderland-kultur Veranstaltungen
- Abspielen von Programmankündigungen und Image-Filmen von neanderland-kultur Angeboten wie der BIENNALE; TUNES und der MUSEUMSNACHT, ebenso der touristischen Vermarktung unter der Marke neanderland vor jeder Aufführung während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Jahren 2026-2029.

Darüber hinaus sind weitere Gegenleistungen festgehalten:

- Aktive Bewerbung der Marke neanderland im Observatorium Sternwarte, das ebenfalls vom Verein betrieben wird, mit besonderer Hervorhebung der Wanderinfrastruktur neanderland STEIG und Entdeckerschleifen, da eine Etappe dort in unmittelbarer Umgebung langführt.
- Kostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten und Ausstattung des Planetariums Stellarium Erkrath und des Observatoriums Sternwarte für jährlich vier Veranstaltungen des Kreises Mettmann als u. a. Veranstaltungsort im Programm und zur Vor- und Nachbereitung der Programmplanung neanderland-kultur ebenso Weitergabe der Raumnutzung für weitere Ämter des Kreises
- Konzeption und Durchführung eines gemeinsamen Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche mit dem Arbeitstitel „Sterne im neanderland“ mit Übernahme der Honorarkosten und Bereitstellung der Räumlichkeiten und technischen Infrastruktur durch den Verein

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Die Mittel werden, vorbehaltlich eines positiven Votums des Kreistages für den Haushalt 2026 als aktive jährliche Rechnungsabgrenzung eingeplant. Die einmalige Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung.

Produkt	040101	Kulturförderung und Archiv
---------	--------	----------------------------

Ergebnis- plan	Erträge	2026	2027	2028	2029
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	25.000	25.000	25.000	25.000
	² Neuer Ansatz	25.000	25.000	25.000	25.000
	Differenz				

Finanz- plan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon ☒ im Haushaltsplan (Zeile 16) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Finanzplan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein			
	<table border="1"> <tr> <td>Gesamtsumme (bei Investitionen):</td> <td>100.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</td> <td>4</td> </tr> </table>		Gesamtsumme (bei Investitionen):	100.000 EUR	Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)
Gesamtsumme (bei Investitionen):	100.000 EUR				
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	4				